



Sitzung vom

25. Oktober 2022

Mitgeteilt den

28. Oktober 2022

Protokoll Nr.

815/2022

Anfrage Natter

betreffend Umsetzung der «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021»

Antwort der Regierung

Die "Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021" ist der Grundbaustein, um die Wald-Wild-Situation im Kanton Graubünden bis 2035 etappenweise zu verbessern. Mit der Reduktion bzw. Regulierung der Wildbestände muss die Jagd einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Die Entwicklung der Frühlingsbestände der vergangenen drei Jahre (2020-2022) zeigt, dass die Trendwende eingeleitet und der kantonale Hirschbestand rückläufig ist. Die Erreichung der jagdlichen Ziele gemäss Strategie Lebensraum Wald-Wild hat für das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) weiterhin hohe Priorität. Allein durch die jagdliche Regulierung der Wildbestände können die Wald-Wild-Probleme aber nicht gelöst werden. Es ist erwiesen, dass ebenso waldbauliche Massnahmen und die Sicherstellung ungestörter und geeigneter Lebensräume entscheidend und zur Verbesserung der Wald-Wild-Situation vonnöten sind.

Zu Frage 1: Die "Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021" wurde mittels Medienmitteilung kommuniziert. Das AJF orientiert die breite Öffentlichkeit und die Jägerschaft regelmässig in Medienmitteilungen, in Fachbeiträgen und Vorträgen zu Themen der Jagd. Aktuell arbeiten das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) und das AJF mit externer Unterstützung an einem einheitlichen Kommunikationskonzept, um den Informationsfluss langfristig sicherzustellen. Schliesslich kommt neben dem Kanton auch den Gemeinden als Waldeigentümerinnen eine wichtige Funktion nicht nur in der Sensibilisierung der Bevölkerung, sondern auch im proaktiven Schutz des Waldes zu.

Zu Frage 2: Der Richtwert von zehn Sonderjagdtagen mit der Möglichkeit, diese lokal in Wald-Wild-Problemgebieten zu verlängern, ist aus wildbiologischer, tierschützerischer und jagdplanerischer Sicht sinnvoll und steht im Einklang mit der "Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021". Demgegenüber beeinträchtigt eine grossräumige Verlängerung der Jagd ungeachtet der äusseren Bedingungen den hohen tierschützerischen, ethischen und ökologischen Standard der Bündner Jagd und steht somit im Widerspruch mit der Strategie (mit dem zweiten Oberziel). Eine generelle Verlängerung der Sonderjagd, wie sie im Jahr 2021 anberaumt worden war, hat ausserdem gezeigt, dass eine solche Verlängerung nicht nur unverhältnismässig grosse Störungen in den Winterlebensräumen verursacht, sondern auch bei der Jägerschaft und der Bevölkerung auf Unverständnis stösst. Ausserdem bringt sie die Jägerschaft an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, was sich in der Bescheidenheit der Jagdstrecke nach dem zehnten Jagdtag gezeigt hat. Für die mittel- bis langfristige Erreichung der jagdlichen Ziele ist entscheidend, dass die Jägerschaft von den jagdlichen Massnahmen überzeugt ist und die Umsetzung auch realistisch ist.

Zu Frage 3: Die Hirschwanderung stellt für die Planung der Jagd in Graubünden eine grosse Herausforderung dar. In Jahren mit üblichen Wanderbewegungen funktioniert die Sonderjagd sehr gut und die Abschusspläne können nach der Zuwanderung der Hirsche in die Wintereinstände effizient erfüllt werden. Je nach Wetterlage oder Grossraubtiersituation kann es sein, dass die Hirsche erst nach dem 20. Dezember oder gar nicht in die Wintereinstände wandern. Damit sie sich trotzdem nicht dem Jagddruck entziehen und die Abschusspläne erfüllt werden können, wird der Start der Sonderjagd massgeblich durch den Status der Wanderbewegungen bestimmt und den Witterungsverhältnissen angepasst. Die dafür notwendige Flexibilität wird dem Fachdepartement durch die kantonale Jagdgesetzgebung eingeräumt.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin